

Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»: Direkter Gegenentwurf des Bundesrates

Überblick über die Argumente/Fragebogen als Basis für die Stellungnahme des SSV

Internes Arbeitsdokument Stand 16. Oktober 2020

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 die Vernehmlassung über eine Änderung der Bundesverfassung eröffnet im Sinne eines direkten Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)».

Sie finden in diesem Dokument eine Gegenüberstellung der Volksinitiative und des Gegenvorschlag mit den wichtigsten Argumenten des Bundesrates (1. Spalte) und des Initiativkomitees (2. Spalte).

Quellen:

Ausführungen zum Gegenvorschlag gemäss den offiziellen Vernehmlassungsunterlagen des Bundes:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>

Ausführungen zur Gletscherinitiative gemäss den Dokumenten des Initiativkomitees:

- Erläuternder Bericht des Initiativkomitees zur Gletscherinitiative:
https://gletscher-initiative.ch/wp-content/uploads/2019/04/Erlaeuternder_Bericht_Gletscher-Initiative-1.pdf
- Stellungnahme des Initiativkommittees der Gletscherinitiative zum Gegenvorschlag des Bundesrates:
https://gletscher-initiative.ch/wp-content/uploads/2020/09/Antwort_Bundesrat.pdf

Gerne möchten wir Sie einladen, Ihre Präferenzen, Vorschläge und Begründungen direkt in die 3. Spalte einzufügen. Auf Basis dieser breiten Konsultation bei den Mitgliedern des Städteverbands werden wir anschliessend eine konsolidierte Stellungnahme beim Bund einreichen.

Termin: 16. November 2020

Bundesverfassung: Art. 74a Klimapolitik

Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>1 Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.</p> <p>Argumente Bundesrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Präzisierung «...im Inland und im internationalen Verhältnis ...» ist nicht erforderlich, da die Beziehungen zum Ausland bereits in der Bundesverfassung festgehalten sind. 	<p>1 Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.</p> <p>Argumente Initiativkomitee:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bundesverfassung legt fest, welche Kompetenzen Bund und Kantone in den Beziehungen zum Ausland haben. Damit haben sie auf jeden Fall das Recht, auch im internationalen Verhältnis zu wirken. Es ist aber wichtig, Bund und Kantone expressis verbis auf ein solches Wirken zu verpflichten. 	<p>Zustimmung zur Formulierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gletscherinitiative <input type="checkbox"/> Gegenvorschlag Bundesrat <input type="checkbox"/> weder noch <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da die Begrenzung des Klimawandels ein weltweites Engagement erfordert, erachtet es der Stadtrat von Luzern als richtig, wenn Bund und Kantone verpflichtet werden, das Anliegen auch international zu verfolgen.



Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>2 Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.</p> <p>Argumente Bundesrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absätze 2 und 3 gemäss Initiativtext werden getauscht: In Absatz 2 wird ein Grundsatz statuiert, der unmittelbar und unbefristet gilt. Darauf aufbauend regelt Absatz 3 der vorgeschlagenen Bestimmung eine zeitliche Komponente. Ausserdem wird nun in Absatz 3 die Konsequenz einer Verfehlung der Netto-Null-Bemühungen nach Absatz 2 festgelegt. - Stipuliert ein Bekenntnis zum Ausstieg aus den fossilen Energien ohne Vorwegnahme von Instrumenten, d.h. statt dem Verbot wären auch Lenkungsabgaben oder Emissionshandel möglich. 	<p>3 Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.</p> <p>Argumente Initiativkomitee:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lehnt die vorgeschlagene Änderung von Absatz 2 (Absatz 3 des Initiativtexts) ab. - Die Umkehrung leuchtet nicht ein: Der Text der Gletscher-Initiative setzt mit Absatz 2 ein Ziel für das Total aller Treibhausgase; Absatz 3 setzt ein Ziel für eine Treibhausgas-Kategorie (CO₂ aus der Energienutzung), d.h. das Beenden der Nutzung fossiler Energieträger ist ein Unterziel des Ziels, die Treibhausgasemissionen auf netto null zu senken. - Gemäss Erläuterungsbericht zum Gegenvorschlag will der Bundesrat das fossilenergetische Zeitalter beenden: «Auch der Bundesrat verfolgt das Ziel, aus dem fossilen Energieverbrauch auszusteigen.» 	<p>Zustimmung zur Formulierung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gletscherinitiative <input type="checkbox"/> Gegenvorschlag Bundesrat <input type="checkbox"/> weder noch</p> <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Stadtrat von Luzern erscheint die Abfolge der Absätze gemäss Initiativtext logischer. Zuerst soll eine Aussage zu allen Treibhausgasemissionen gemacht werden, anschliessend zu jenem Teil der Treibhausgasemissionen, welche durch die Verbrennung fossiler Energieträger freigesetzt werden. - Die Formulierung von Absatz 2 des bundesrätlichen Gegenvorschlags ist für den Stadtrat von Luzern zu schwach. Er bevorzugt die Formulierung gemäss Absatz 3 des Initiativtextes. Der Klimawandel bedroht die Biosphäre und die menschliche Zivilisation existenziell. Die Verfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit von alternativen Technologien dürfen keine



Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>- Ausnahmen auch wirtschaftlichen Gründen, z.B. wenn Ersatztechnologien oder alternative Energieträger vorhanden, aber zu teuer sind und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.</p>	<p>Trotzdem will der Bundesrat kein Verbot, drei Vorbehalte und keinen Ausgleich der Restemissionen durch sichere und dauerhafte Senken im Inland. Damit ist zweifelhaft, ob der Bundesrat das Zeitalter der fossilen Energie tatsächlich beenden will: Vermindern ist nicht beenden. Auch der Initiativtext lässt es zu, auf marktwirtschaftliche Massnahmen zu setzen, um Reduktionsziele zu erreichen. Das Verbot, fossile Energieträger in Verkehr zu setzen, gilt erst ab 2050.</p> <p>- Vorbehalt der wirtschaftlichen Tragbarkeit: Die Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe lässt sich nicht beenden, ohne dass zumindest die Branche, die diese Energieträger bereitstellt, darunter leidet. Legt man den Vorbehalt der wirtschaftlichen Tragbarkeit also weit aus, kann jede wirksame Massnahme zur Beendigung des fossilenergetischen Zeitalters unter den Vorbehalt fallen, weil jede Massnahme für irgendwen «nicht tragbar» sein kann. Legt man ihn eng aus, so ist er redundant zu Absatz 4 («Stärkung der Volkswirtschaft») und somit überflüssig.</p>	<p>Voraussetzung sein, um aus den existenzgefährdenden fossilen Energieträgern auszusteigen. Nötigenfalls ist ein bescheidenerer und weniger energieintensiver Lebensstil (Stichwort Suffizienz) in Kauf zu nehmen, wenn dadurch die Lebensgrundlagen für viele Jahrhunderte und Generationen geschützt werden können.</p>



Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungen für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung umfassen insbesondere Armee- und Polizeieinsätze, aber auch Rettungsdienste, Krankenversorgung und Katastrophenhilfe. - Auflage inländische Senken gestrichen, aber dieselben Qualitätsstandards (Umwelt und Sozial) für anrechenbare Senkenleistungen im In- und Ausland und Anforderung, dass die Senken keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und das CO₂ über Jahrzehnten speichern («dauerhaft»). 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Vorbehalt der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes ist überflüssig, da bereits der Vorbehalt der technischen Möglichkeit Ausnahmen zulässt, wo keine Substitute vorhanden sind. Der Initiativtext stellt Armee- und Polizeieinsätze, Rettungsdienste, Krankenversorgung und Katastrophenhilfe somit keineswegs in Frage. - Der vorgeschlagene Absatz 3 des Gegenentwurfs sieht vor, den Verbrauch fossiler Brennstoffe lediglich soweit zu reduzieren, als keiner der Vorbehalte dagegen spricht. Der Initiativtext kehrt dies um und sieht vor, dass Ausnahmen für technisch nicht substituierbare Anwendungen zulässig sind, ohne Ausnahmen automatisch vorzusehen. - In Verbindung mit dem vorgeschlagenen Vorbehalt der wirtschaftlichen Tragbarkeit besteht die Gefahr, dass die Möglichkeit, Emissionen im Ausland zu kompensieren, so verstanden wird, dass jede Emissionssenkung als untragbar gilt, die teurer ist als eine eingekaufte Senkenleistung. 	



Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>3 Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.</p> <p>Argumente Bundesrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bundesrat teilt die Anliegen der Gletscher-Initiative grundsätzlich und ist damit einverstanden, das Netto-Null Ziel für Treibhausgasemissionen bis 2050 als verbindliche Zielsetzung in die Verfassung aufzunehmen. - Absatz 3 entspricht inhaltlich dem Absatz 2 des Initiativtextes. Er wird lediglich direkter formuliert. 	<p>2 Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.</p> <p>Argumente Initiativkomitee:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Formulierung erweckt den Eindruck, man könne das Netto-Null-Ziel statt durch Emissionssenkung genauso gut dadurch erreichen, dass man der Atmosphäre mehr CO₂ entzieht. Angesichts des Potenzials der CO₂-Senken wäre es unehrlich, diesen Eindruck zu erwecken. - <u>Alternativvorschlag</u> für eine direktere Formulierung: «Wer Treibhausgase emittiert, hat spätestens ab 2050 dafür aufzukommen, dass die Emissionen durch sichere Senken ausgeglichen werden». 	<p>Zustimmung zur Formulierung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gletscherinitiative <input type="checkbox"/> Alternativvorschlag Gletscherinitiative <input checked="" type="checkbox"/> Gegenvorschlag Bundesrat <input type="checkbox"/> weder noch</p> <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung erweckt tatsächlich den Eindruck, man könne das Netto-null-Ziel statt durch Emissionssenkung genauso gut dadurch erreichen, dass man der Atmosphäre mehr CO₂ entzieht. Nebst der Tatsache, dass die Ausfilterung von CO₂ viel ohnehin knappe Energie konsumiert, gibt es bis heute auch keine im grossen Stil funktionierenden Senken zur dauerhaften Lagerung des ausgefilterten CO₂. Die Klimapolitik soll nicht auf dem Prinzip Hoffnung, sondern auf Fakten, und verfügbaren Technologien und nötigenfalls auf einem bescheideneren und weniger energieintensiven Lebensstil (Stichwort Suffizienz) basieren.



Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>4 Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p> <p>Argumente Bundesrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berg- und Randgebiete sind in der Regel durch den öffentlichen Verkehr weniger gut erschlossen und haben auch in Bezug auf die Anbindung an Energieversorgungssysteme wie zum Beispiel Fernwärme ungünstigere Voraussetzungen. 	<p>4 Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.</p> <p>Argumente Initiativkomitee:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unnötige Bestimmung, da der speziellen Situation der Berg- und Randgebiete auch mit dem Passus «Stärkung der Volkswirtschaft und Sozialverträglichkeit» Rechnung getragen wird. Kann aber beibehalten werden. 	<p>Zustimmung zur Formulierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gletscherinitiative</p> <p><input type="checkbox"/> Gegenvorschlag Bundesrat</p> <p><input type="checkbox"/> weder noch</p> <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Stadtrat von Luzern teilt die Argumentation der Gletscherinitiative, kann mit dem Einschub im Gegenvorschlag des Bundesrates aber leben. Er betont aber, dass der sparsame Umgang mit Energie und damit eine Grundvoraussetzung für den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern nur möglich ist, wenn dichte Siedlungsformen mit kurzen Wegen und finanzierbarem öffentlichem Verkehr gefördert werden.



Bundesverfassung Art. 197 Ziff. 12 Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimapolitik)

Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
<p>1 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.</p> <p>identisch</p>	<p>1 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.</p> <p>identisch</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung zum Absatz <input type="checkbox"/> Ablehnung des Absatzes <input type="checkbox"/> weder noch</p> <p>Kommentar: -</p>
<p>2 Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfares erforderlichen Instrumente.»</p> <p>identisch</p>	<p>2 Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfares erforderlichen Instrumente.</p> <p>identisch</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung zum Absatz <input type="checkbox"/> Ablehnung des Absatzes <input type="checkbox"/> weder noch</p> <p>Kommentar: -</p>

Grundsätzliche Einschätzung

zu beiden Vorschlägen (indikativ und provisorisch)

Direkter Gegenvorschlag Bundesrat	Initiativtext Gletscher-Initiative	Ihre Einschätzung und Bemerkungen
Direkte Gegenvorschlag Bundesrat insgesamt <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung Kommentar: -	Gletscherinitiative insgesamt <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung Kommentar: -	Präferenz <input type="checkbox"/> Direkter Gegenvorschlag Bundesrat <input checked="" type="checkbox"/> Gletscherinitiative Kommentar: -